

Empfehlung für die Anwendung des SAV-ZH

Diese Empfehlungen wurden durch den VSKZ-Vorstand gutgeheissen am 09.04.2024

Diese Empfehlungen wurden durch die SLK-SPD des Kantons Zürich gutgeheissen am 15.03.2024

Inhalt

1. Einführung und Schulung	3
2. Durchführung eines SAV.....	3
3. Indikation Sonderschulung.....	4
4. Elektronisches Tool SAV-ZH.....	4
5. Datensicherheit und Zugriffsrechte	5
6. Allgemeine Hinweise zum SAV-Bericht	5
7. Hinweise zu einzelnen Feldern des SAV-Tools	7
8. Hinweise zur Umschreibung der Ergebnisse von Intelligenzmessungen	14

Einleitung

Die vorliegende Empfehlung richtet sich an die Schulpsychologischen Dienste (SPD) im Kanton Zürich. Sie soll die Handreichung der EDK und die Indikationsbereiche des VSA ergänzen und bei der Umsetzung des Standardisierten Abklärungsverfahrens – Version Zürich (SAV-ZH) helfen sowie das Abfassen von Berichten erleichtern und Hinweise für die Qualitätssicherung geben. Auf die Prozesse der Zuweisung, Überprüfung und Weiterführung oder Aufhebung einer Sonderschulung geht diese Empfehlung nicht ein. Die einzelnen SLK-Mitglieder können darüber hinausgehende detailliertere Regelungen bestimmen.

Zürich, im Juli 2023

Arbeitsgruppe SLK-SPD und VSKZ: Bigna Bernet, Marie-Claire Frischknecht, Matthias Obrist und Philipp Leibacher

1. Einführung und Schulung

Die Einführung des SAV im Kanton Zürich erfolgte per Schuljahr 2014/15 gemäss Verfügung VSA vom 12.04.2013.

Die Schulpsychologen/innen eines SPD werden im jeweiligen Dienst ins SAV-ZH und in die ICF-CY eingeführt. Sie erhalten die notwendigen Unterlagen (SAV-EDK, ICF-Buch WHO, Indikationsbereiche VSA).

2. Durchführung eines SAV

Ein SAV *muss* durchgeführt werden...

- a. bei *erstmaliger Prüfung* einer sonderschulischen Massnahme.
- b. bei *Uneinigkeit oder Unklarheit der am SSG Beteiligten*, wenn die letzte SAV-Abklärung länger als zwei Jahre zurückliegt (vgl. VSM §26). Insbesondere in folgenden Fällen
 - bei fraglichem Sonderschulbedarf,
 - beim Wechsel von einer integrierten zu einer separierten Sonderschulungsform (und umgekehrt),
 - beim Wechsel von einer Tagessonderschule in ein Sonderschulheim (und umgekehrt),
 - bei der Überprüfung einer Sonderschulmassnahme.
- c. auf *Anordnung der Schulpflege*, wenn die letzte SAV-Abklärung länger als zwei Jahre zurückliegt (VSM §26).

Ein SAV *sollte* durchgeführt werden bei Wechsel des Sonderschultypus (fachlich empfehlenswert).

Ansonsten *kann* mit Einverständnis der Beteiligten ein SAV durchgeführt werden, wenn dies aus schulpsychologischer Sicht als sinnvoll erachtet wird.

Bei ausdrücklichem Konsens unter den Beteiligten an einem SSG zuhanden der Schulpflege muss für die Verlängerung einer Sonderschulung, für den Wechsel von einer integrierten zu einer separierten Sonderschulungsform (und umgekehrt), für den Wechsel von einer Tagessonderschule in ein Schulheim (und umgekehrt) sowie für die Aufhebung eines Sonderschulstatus kein erneutes SAV durchgeführt werden.

In jedem Fall erfolgt ein Auftrag der Schulpflege bzw. einer von ihr bezeichneten Stelle (z.B. Fachstelle Sonderpädagogik, Schulleitung). Es empfiehlt sich, dies im SPD-Anmeldeformular entsprechend vorzusehen. Bei allfälliger Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten muss die Uneinigkeit an einem SSG festgehalten werden, erst dann kann ein SAV erfolgen.

Die Erziehungsberechtigten sind zu Beginn der Abklärung über das SAV zu informieren.

Beim Abklärungsgespräch sollten nebst der Erläuterung der Befunde und Einschätzungen sowie der Empfehlung auch die Entwicklungs- und Bildungsziele mit den Beteiligten besprochen werden.

3. Indikation Sonderschulung

Für die Empfehlung einer Sonderschulung braucht es i.d.R. mindestens einen Indikationsbereich der unterhalb des Schwellenwertes liegt (PR<5 resp. andauernde und schwerste Beeinträchtigung der Beteiligungsmöglichkeit oder mittlere bis schwere Funktionseinschränkung). Innerhalb eines Indikationsbereichs ist hierfür mindestens bei einem Ankeritem ein Problem erheblich-voll ausgeprägt. Wird der Schwellenwert knapp nicht unterschritten, kann unter Berücksichtigung weiterer Befunde aus der Basisabklärung dennoch eine Empfehlung für eine Sonderschulung angezeigt sein.

Jedes Standardisierte Abklärungsverfahren sollte im Sinne des 4-Augen-Prinzips ein Intervisionselement enthalten (z.B. Fallbesprechung, Gegenlesen des Berichts durch einen Schulpsychologen / eine Schulpsychologin).

4. Elektronisches Tool SAV-ZH

Der Kanton stellt den SPD ein elektronisches SAV-ZH-Tool kostenlos zur Verfügung, welches die Eingabe erleichtert und den Bericht erstellt. Das SAV-ZH-Tool wird vom VSA bzw. einer beauftragten externen Firma unterhalten. Für die User-Administration und als Kontaktpersonen für das VSA sind die Stellenleitungen zuständig. Für die Bearbeitung des Tools gelten verschiedene Prozessschritte:

- Erstellen: Ein Kind wird von einer registrierten Mitarbeiterin oder einem registrierten Mitarbeiter eines SPD an einem Eröffnungsdatum erfasst und hat ab diesem Zeitpunkt eine zugewiesene SAV-ID.
- Überprüfen: Die Eingabefelder sind alle ausgefüllt und der Fall kann einer anderen Schulpsychologin /einem anderen Schulpsychologen oder einer Person der Sachbearbeitung zugewiesen werden zur Überprüfung. Dieser Schritt kann auch übersprungen werden.
- Fertigstellen/Abschliessen: Ein Fall ist vollständig erfasst und kann abgeschlossen werden.
- Anonymisieren: Texte in Wappenfeldern mit möglichen Informationen zur Identifikation von Kindern/Jugendlichen werden angezeigt und müssen kontrolliert und allenfalls nachbearbeitet werden. Dieser Schritt sollte erst durchgeführt werden, wenn anschliessend gleich die Archivierung erfolgen kann.
- Archivieren: Dieser Schritt geschieht automatisch nach erfolgter Anonymisierung. Alle Fälle eines Schuljahres müssen bis zum 31.07. archiviert sein. Ab diesem Zeitpunkt stehen die anonymisierten Daten dem VSA zur Verfügung (gemäss Reglement der Zugriffsrechte). Ein archivierter Fall kann nach Bedarf zu späterem Zeitpunkt wiedereröffnet werden, sollte für das betreffende Kind ein neuer SAV verfasst werden müssen.

Alle Datenfelder können vollständig im Tool ausgefüllt werden. Im Prozessschritt 'Anonymisiert' können Informationen, die das Kind und seine Bezugspersonen identifizieren, geändert werden.

Ein Bericht kann zu jedem Zeitpunkt der Bearbeitung erstellt werden. Aus Gründen der Datenkonsistenz bei den kantonalen Datenfeldern wird empfohlen, die entsprechenden Anpassungen im Tool zu machen.

Wenn in einem SPD Bedenken bezüglich der Bekanntgabe und Übermittlung von besonderen Personendaten an einen Server ausserhalb des Dienstes bestehen, können nur minimale Informationen zu den Pflichtfeldern und kein Freitext eingegeben werden und diese erst im erstellten Word-Bericht ausgeführt und ergänzt werden.

Für eine Weitergabe der im SAV-Tool gespeicherten Daten von einem SPD an einen anderen innerhalb des Kantons Zürich braucht es das Einverständnis der Erziehungsberechtigten (der Bericht enthält bei vollständiger Erfassung im SAV-Tool weniger Informationen als das Tool).

5. Datensicherheit und Zugriffsrechte

Die eingegebenen Daten werden im Auftrag des Kantons gespeichert. Der Kanton hat darauf keinen Zugriff, er bezieht aus den eingegebenen Daten zum Zweck der Versorgungsplanung und in anonymisierter Form bestimmte bezeichnete Daten (sog. 'Wappenfelder')¹. Der Kanton gewährleistet jederzeit die Datensicherheit und Einhaltung der Zugriffsrechte (gemäss Reglement über die Zugriffsrechte und die Datensicherheit der Daten der schulpsychologischen Dienste vom 28. Sept. 2016).

6. Allgemeine Hinweise zum SAV-Bericht

- Der SAV-Bericht enthält nur für die Fragestellung und Entscheidung relevanten Informationen.
- Ausführlichkeit und Formulierungen: Diese liegen im Ermessen des zuständigen Schulpsychologen / der zuständigen Schulpsychologin.
- Es gibt nur einen integralen Bericht, keine gekürzten Versionen oder Auszüge.
- Information der Beteiligten: Erziehungsberechtigte und schulische Fachpersonen sollten keine Überraschung erleben, wenn sie den Bericht lesen. Am Abklärungsgespräch sollten die entsprechenden Informationen gegeben werden.
- Berichtsvorlage: Es werden für den Bericht keine Felder aus der kantonalen Vorlage entfernt oder inhaltlich verändert.
- Keine Angaben: Wenn ein Abschnitt irrelevant ist oder keine Aussage gemacht werden kann, dann wird ein „keine“ oder „-“ angegeben.
- Nachträgliche Korrekturen oder Ergänzungen des Berichtes: Bringen Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen oder andere Personen nach Versenden des Berichtes Korrekturwünsche an, kann bei sachlicher Begründung (z.B. falsche Namen oder Daten) eine Version mit neuem

¹ Ein SPD kann aufgrund einer besonderen Vereinbarung mit dem VSA die erforderlichen anonymisierten kantonalen Daten auch aus einer eigenen Applikation übermitteln.

Datum versandt werden. Ansonsten ist ein ergänzender Brief möglich. Im SAV-Tool sind nach Archivierung keine Änderungen mehr möglich.

- Informationsquellen: Eigene von fremden und übernommenen Einschätzungen abgrenzen, berücksichtigte Berichte aufführen und im Bericht bezeichnen.

7. Hinweise zu einzelnen Feldern des SAV-Tools

Im Folgenden werden die Eingabefelder der Tool-Ansicht 'SAV-ZH-Bericht' erläutert. Die meisten der Erläuterungen stehen als Hilfetexte (mit "i" bezeichnet) im Tool zur Verfügung.

Zur Abklärungsstelle / zur fallführenden Person	
Abklärungsstelle Fallführende Person Eröffnungsdatum SAV	Diese drei Felder werden automatisch ausgefüllt.

Angaben zum Kind/Jugendlichen	
Name, Vorname	Kann auch nur mit Initialen ausgefüllt werden.
Geburtsdatum	An den Kanton geht nur der Jahrgang.
Geschlecht	Auswahlliste
Lebensalter am Startdatum der Basisabklärung (x Jahre, x Monate)	Alter am Datum des Erstkontakts mit Kind/Jugendlichen, z.B. 10 Jahre, 5 Monate. Wenn kein persönlicher Kontakt erfolgt, dann das Datum des Beginns der Informationssammlung für Altersberechnung nehmen.
Erstsprache(n)	Auswahlliste Genauere Bezeichnung (ev. Dialekt). Es können auch mehrere Sprachen als Erstsprache des Kindes/Jugendlichen angegeben werden. Die Sprachsituation der Familie bei Mehrsprachigkeit beschreiben im Abschnitt Familiärer Kontext -> Lebens- und Betreuungssituation oder (früh)kindliche Entwicklung.
Eltern / Erziehungsberechtigte: Name, Vorname (Adresse, Telefon)	Adresse der Eltern, Telefon optional.
Postleitzahl (zuständige Schulgemeinde des Kindes)	An den Kanton geht nur der Bezirk
Besondere Erziehungsverantwortung	Wenn keine Besonderheiten ein „-“. Nach Scheidung gemeinsame oder alleinige elterliche Sorge festhalten. Bei Beistandschaft (mit schulischen Aufgaben gemäss Verfügung KESB) Name und Funktion, allenfalls nur Funktion.
Form der Schulung	Auswahlliste
Klassenstufe	Auswahlliste

Anmeldung und Fragestellung	
Zuständige Schulgemeinde	Bezeichnet die entscheidende und bezahlende Schulgemeinde. Die Auswahlliste führt alle Schulgemeinden im Kanton Zürich auf sowie eine Auswahl 'Andere'.
Einverständnis der Eltern / Erziehungsberechtigten vorliegend?	Auswahl ja/nein

Zusammenfassung der Fragestellung	i.d.R. 'Prüfung Sonderschulbedarf'
Anmeldung erfolgte durch (Name, Vorname, Funktion, Institution, Ort, Adresse, Telefon, Email)	Bei Sonderschulung erfolgt die Anmeldung immer durch die Schulpflege bzw. eine durch sie bezeichnete Stelle. Funktion angeben, fakultativ mit Namen, Adresse etc.
Datum Eingang am	Eingangsdatum im SPD.
Beginn SPD-Abklärung	Datum des Beginns der Informationssammlung, Erstkontakt mit Klientensystem.
Abklärungsgespräch vom (Datum)	Datum des Gesprächs, an dem Einschätzungen und Empfehlung kommuniziert und Ziele besprochen wurden.
Mit den folgenden Beteiligten	Funktionen der am Abklärungsgespräch beteiligten Personen (inkl. Fachperson SPD) angeben, fakultativ mit Namen.
Berücksichtigte Berichte	Unbedingt Datum und Verfasser/Institution angeben. Auch frühere schulpsychologische Berichte aufführen. Ein SSG-Protokoll ist kein Bericht.

Schulischer/professioneller Kontext (inkl. Frühbereich)	
Schullaufbahn	Ein "regulär" reicht bei regulärer Schullaufbahn ohne Besonderheiten. Bei Besonderheiten den Ablauf, nur Fakten.
Besondere Massnahmen die derzeit am Hauptförderort angeboten werden	Auswahlliste
Besondere Massnahmen, die derzeit ausserhalb des Hauptförderorts angeboten werden (seit wann?)	Alle nichtschulischen Massnahmen, die dem Kind angeboten werden und mit der aktuellen Fragestellung im Zusammenhang stehen.
Besondere Massnahmen, die derzeit nicht direkt dem Kind/dem Jugendlichen, sondern seinem Umfeld angeboten werden (seit wann?)	z.B. B+U für LP
Welche besonderen Massnahmen und deren Dauer, die in der Vergangenheit angeboten wurden, erscheinen für das Verständnis der aktuellen Situation relevant und wie lange wurden sie angeboten?	z.B. Logopädie im Frühbereich, HFE, Ergotherapie, persönliche Hilfsmittel

Fördernde und beeinträchtigende Bedingungen	<p>Je Auswahlliste mit Bemerkungen / Erläuterungen</p> <p>Spätestens im Word-Bericht sollten zu den aus der Auswahlliste gewählten Feldern Bemerkungen / Erläuterungen erfolgen.</p> <p>Beschreibung und Gewichtung mit dem Fokus auf dem System und Umfeld.</p> <p>Aspekte: Zusammenarbeit Schule-Eltern, Vernetzung und Zusammenarbeit des pädagogischen Teams bzw. der beteiligten Fachpersonen, Zusammensetzung, Grösse und Dynamik der Klasse und einzelner Gruppen, Wechsel von Lehrpersonen.</p>
Einschätzung des professionellen Kontexts	Diese Einschätzung (beeinträchtigend, neutral, fördernd, keine Angabe) geht ins Tool und an den Kanton, aber nicht in den Bericht.

Familiärer Kontext	
Lebens- und Betreuungssituation	Aktuelle Situation. Wo wohnt und lebt das Kind / der Jugendliche? Wer betreut? Zusammensetzung der Familie?
Geschwister (Anzahl eingeben)	<p>Auswahlliste</p> <p>Im Abschnitt Lebens- und Betreuungssituation können weitere Angaben wie jünger/älter, Halbgeschwister oder Jahrgang gemacht werden. Zum Beispiel: Eine jüngere Schwester (geb. 2018), zwei ältere Brüder (geb. 2010 und geb. 2015).</p>
Wohnt in der Schweiz seit (Jahr)	Auswahlliste
Fördernde und beeinträchtigende Bedingungen	<p>Je Auswahlliste mit Bemerkungen / Erläuterungen</p> <p>Spätestens im Word-Bericht sollten zu den aus der Auswahlliste gewählten Feldern Bemerkungen / Erläuterungen erfolgen.</p> <p>Beschreibung und Gewichtung mit dem Fokus auf dem System und Umfeld.</p> <p>Aspekte: Schulnähe oder Schuldistanz der Familie bzw. Interesse und Beteiligung an schulischen Themen, belastete familiäre Situation</p> <p>(Achtung Berufsgeheimnis: Mit den Eltern absprechen, was erwähnt werden kann und was nicht).</p>
Besondere Belastungen während Schwangerschaft/ (frühen) Kindheit sowie besondere Lebensereignisse	<p>Bspw. Erbkrankheiten, Behinderungen, schwere körperliche/ psychische/ chronische Erkrankungen.</p> <p>Für das jetzige Verständnis wichtige Informationen, z.B. Veränderungen in der Familiensituation.</p>
Einschätzung des familiären Kontexts	Diese Einschätzung (beeinträchtigen, neutral, fördernd, keine Angabe) geht ins Tool und an den Kanton, aber nicht in den Bericht.

ICF-Erfassung	
Prozentränge und Ausmass eines Problems in der ICF (nach Hollenweger, 2022)	<p>xxx.0 Problem nicht vorhanden 0.0-4% PR: 14.4-15.0</p> <p>xxx.1 Problem leicht ausgeprägt 5-24% PR: 11.4-14.24</p> <p>xxx.2 Problem mässig ausgeprägt 25-49% PR: 7.65-11.25</p> <p>xxx.3 Problem erheblich ausgeprägt 50-95% PR: 0.75-7.5</p> <p>xxx.4 Problem voll ausgeprägt 96-100% PR: 0.0-0.6</p>

Kind/Jugendlicher: Indikationsbereiche mit Funktionen. Aktivitäten und Partizipation	<p>Die ICF-Items sind gemäss WHO definiert.</p> <p>Pro Indikationsbereich braucht es in jedem Fall eine Einschätzung bzgl. Schwellenwert, ob eine Indikation gegeben ist oder nicht.</p> <p>Die fünfstufige Skala des SAV-EDK (kein Problem, Problem leicht, mässig, erheblich, voll) wurde auf drei Stufen reduziert (kein Problem/Ressource, Problem leicht-mässig, Problem erheblich-voll). Insbesondere beim Ausprägungsgrad „erheblich bis voll ausgeprägtes Problem“ sollte stets eine Erläuterung erfolgen oder ein entsprechender Verweis gemacht werden. Es sollen keine unzulässigen pauschalen Zusammenfassungen gemacht werden, die Differenzierung der unterschiedlichen Funktionen muss gewährleistet bleiben.</p> <p>Die im SAV-ZH zur Anwendung kommenden sechs Indikationsbereiche beinhalten die meisten, aber nicht alle der im SAV der EDK aufgeführten ICF-Items. Diese sogenannten „Weiteren Items“ werden einzelnen Indikationsbereichen zugeordnet, um eine Restkategorie zu vermeiden und da hauptsächlich Bezüge der Items zu einem Indikationsbereich naheliegen. Die Zuordnung im Einzelnen:</p> <p>Die Items <i>b114 Funktionen der Orientierung</i>, <i>d110 Zuschauen</i>, <i>d115 Zuhören</i>, <i>d 131 Lernen durch Handlungen mit Gegenständen</i>, <i>d 175 Probleme lösen</i> zu Kognition und Metakognition. Zusätzlich wird der Indikationsbereich um das Item <i>b144 Funktionen des Gedächtnisses</i> ergänzt.</p> <p>Die Items <i>d250 Sein Verhalten steuern</i> und <i>d740 Formelle Beziehungen zu Sozial-emotionale Funktionen</i>. Zusätzlich wird der Indikationsbereich um das Item <i>d240 Umgang mit Stress</i> ergänzt.</p> <p>Das Item <i>d571 Auf eigene Sicherheit achten</i> zu Aktivitäten des täglichen Lebens.</p> <p>Die Items <i>d155 Sich Fertigkeiten aneignen</i>, <i>d166 Lesen</i>, <i>d170 Schreiben</i>, <i>d172 Rechnen</i> werden in einem Abschnitt „(Vor-)Schulische Fertigkeiten“ zusammengefasst, der kein Indikationsbereich ist.</p> <p>Das Item <i>d133 Spracherwerb</i> gehört zum Indikationsbereich Kognition/Metakognition (und nicht Kommunikation), da es hier um das Lernen von Wörtern und Symbolen, Satzbildung und Syntax geht.</p> <p>Die Aufnahme und Einschätzung zusätzlicher ICF-Items im SAV-ZH-Tool und im Bericht kann im Einzelfall separat jeweils am Schluss des jeweiligen Indikationsbereiches unter 'Weiteres ICF-Item' oder im separaten Abschnitt 'Weitere ICF-Items' erfolgen. Die Auswahl erfolgt durch den Schulpsychologen / die Schulpsychologin.</p> <p>Innerhalb eines Indikationsbereichs bzw. dem Bereich (Vor)Schulische Fertigkeiten werden die ICF-Items aufsteigend nach b- und d-Codes geordnet.</p>
Gesamteinschätzung	<p>Diese Einschätzung ('nicht eingeschränkt', 'leicht-mässig eingeschränkt', 'erheblich-voll eingeschränkt') geht ins Tool und an den Kanton, aber nicht in den Bericht.</p>

Kind/Jugendlicher: ICD/DSM-Erfassung	
Diagnosen / Verdachtsdiagnosen Code / Bezeichnung	<p>Es wird zwischen gestellten und ausgewiesenen Diagnosen einerseits und Verdachtsdiagnosen andererseits unterschieden. Jeweils müssen Code / Bezeichnung, Fachstelle / Jahr und bei den Diagnosen der Typ genannt werden: Hauptdiagnose, 1. oder 2. Nebendiagnose. Es können so viele (Verdachts)Diagnosen wie nötig bezeichnet werden. Die Unterteilung</p>

	<p>zwischen Haupt- und Nebendiagnosen wird nur im Tool gemacht (Vorgabe EDK) und erscheint nicht im Bericht.</p> <p>Grundsätzlich erfolgen die Bezeichnungen gemäss der Nomenklatur ICD/DSM mit dem entsprechenden Code. Es dürfen keine eigenen Umschreibungen, Ergänzungen oder Bezeichnungen, die nicht ICD/DSM-konform sind, gemacht werden (gehört unter Bemerkungen). Umschreibungen von Diagnosen aus anderen Berichten (z.B. Logopädie) können nach eigener Beurteilung einer ICD/DSM-Diagnose zugeteilt und so benannt bzw. ‚übersetzt‘ werden (ev. nach Rücksprache mit der jeweiligen Fachperson).</p>
--	---

Entwicklungs- und Bildungsziele	
	<p>Für eine Sonderschulung muss mindestens in einem Entwicklungsbereich eine Individualisierung vorliegen und es muss mindestens ein Förderschwerpunkt bezeichnet werden.</p> <p>Für die Einschätzung der Entwicklungsbereiche ist nebst der Orientierung am Lehrplan eine ganzheitliche, entwicklungspsychologische Betrachtungsweise angebracht. Zum Zeitpunkt der Abklärung ist ein Entwicklungsbereich oft noch nicht individualisiert und es bestehen noch keine entsprechenden Anpassungen. Die Einschätzung des aktuellen Stands bezieht sich auf eine markante Diskrepanz, die eine Individualisierung notwendig macht. Unter Hinweise für Förderplanung können Bemerkungen festgehalten werden.</p>
Zusammenfassung	<p>Kriterium teilweise angepasste Lernziele: Der Unterricht ist in ein bis zwei Fächern nicht auf das Erreichen der Mindestanforderungen des Lehrplans ausgerichtet. Das Kriterium kann sich auch auf überfachliche Kompetenzen beziehen.</p> <p>Kriterium mehrheitlich angepasste Lernziele: Der Unterricht ist in drei oder mehr Fächern nicht auf das Erreichen der Mindestanforderungen des Lehrplans ausgerichtet (als Fächer gelten Schulsprache, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften). Das Kriterium kann sich auch auf überfachliche Kompetenzen beziehen.</p>

Bedarfseinschätzung	
<p>Die Abstufung zwischen 'Bedarf' und 'verstärkter Bedarf' gemäss SAV-EDK macht bei einigen Massnahmen keinen Sinn und wurde nur noch für sonderpädagogische Massnahmen und Betreuung beibehalten. Für pädagogisch-therapeutische Massnahmen, Beratung und Unterstützung / Assistenz sowie Transport gibt es nur noch die Unterscheidung zwischen 'kein Bedarf' und 'Bedarf'.</p>	
Sonderpädagogische Massnahmen	<p>Bedarf = IF oder Heilpädagogische Früherziehung. Verstärkter Bedarf = ISR, Tagessonderschule oder Sonderschulheim.</p>
Pädagogisch-therapeutische Massnahmen	<p>Bedarf = Massnahmen wie Logopädie, PMT, schulisch indizierte Psychotherapie, Audiopädagogik, Low Vision.</p> <p>DaZ ist eine sonderpädagogische Massnahme aber keine pädagogisch-therapeutische Massnahme. Wenn ein Bedarf nach DaZ eingeschätzt wird, wird dies im Bemerkungsfeld vom SAV unabhängige Massnahmen aufgeführt.</p>
Beratung/Unterstützung/ Assistenz	<p>Hier können behinderungsspezifische B+U oder eine persönliche Assistenz in der Klasse gemeint sein (z.B. sehbehindertenspezifische Beratung,</p>

	Gebärdensprachdolmetscher, persönliche Assistenz für alltägliche Verrichtungen).
Betreuung	Bedarf = Tagesstruktur (z.B. Hort), sozialpädagogische Betreuung (z.B. an einer Tagessonderschule) Verstärkter Bedarf = Sonderschulheim, Internatsstruktur, Pflegefamilie, Wohnheim/Gruppe, aber auch verstärkte Betreuung in Hort, Krippe, Lager etc. Bei ausserfamiliärer Platzierung muss unter Bemerkungen genauer ausgeführt werden, welche Form gemeint ist.
Transport	Die Einschätzung des Transportbedarfs bezieht sich nicht nur auf externe Sonderschuleinrichtungen, sondern auch auf den Schulweg zur Regelschule (z.B. ISR).
Hinweis auf Bedarf an therapeutischen / medizinischen / klinischen Massnahmen	z.B. medizinische Massnahmen wie Ergotherapie, Physiotherapie, Psychotherapie, Psychiatrie-Spitex.
Hinweis auf Bedarf an Unterstützung des derzeitigen professionellen Umfelds	z.B. Massnahmen im Bereich Schulung und Beratung für Lehrpersonen.
Hinweis auf Bedarf an Unterstützung des derzeitigen familiären Umfelds	z.B. Erziehungsberatung, sozial-pädagogische Familienbegleitung
Erläuterung und Bemerkungen zu abweichenden Einschätzungen	Namentlich bei abweichenden Einschätzungen der Erziehungsberechtigten, des Kindes/Jugendlichen und/oder von Personen aus dem derzeitigen professionellen Umfeld.
Zusammenfassende Beurteilung	Hier auf Grundlage der Einschätzung und Beurteilung des prof. und fam. Kontexts, der Aktivitäten und Partizipation sowie auf Grundlage des Bedarfs eine gewichtende und interpretierende Konklusion im Hinblick auf die Empfehlung schreiben. Nicht nur Wiederholung, keine neuen Fakten. Mindestens zum Kind/Jugendlichen, zum Kontext, zu den Zielen und dem Bedarf je einen Satz.

Empfehlung	
Art der Beschulung	Auswahlliste
Typus Sonderschulung	Auswahlliste
Massnahmen am Hauptförderort	Alle empfohlenen schulischen Massnahmen, wie IF, DaZ, angepasste Lernziele, Nachteilsausgleich, Therapien, Beratung, Assistenz usw. Es sollen keine konkreten Angaben zur Ressourcierung (z.B. Anzahl benötigter Stunden) gemacht werden.
Sonderschuleinrichtung	Name der Institution / Schule, wenn bereits bekannt

Massnahmen, die nicht am Hauptförderort angeboten werden sollen	z.B. Freizeitaktivitäten, medizinisch-therapeutische Massnahmen
Massnahmen, die dem Umfeld des Kindes / des/der Jugendlichen angeboten werden sollen	z.B. erzieherische Hilfen wie sozialpädagogische Familienbegleitung
Mögliche Alternativen zur Empfehlung Hauptförderort und Massnahmen	z.B. ISR bei unsicherer Aufnahme in eine externe Institution
Transport	z.B. Taxitransport, öV oder Schulwegbegleitung
Einverständnis Erziehungsberechtigte	Auswahl
Bemerkungen und Vorgehen	Hier Beginn der empfohlenen Massnahme erwähnen (z.B. auf Schuljahr ... hin oder per laufendem Schuljahr), auch erfolgtes Schnuppern.
Kategorisierung der definitiven Massnahme	Auswahlliste
Verteiler	<p>Im Tool und Bericht steht: <i>Schulpflege / Eltern</i></p> <p><i>Die Schulleitung der durchführenden Stelle erhält den SAV-Bericht mit dem Entscheid der Schulpflege oder nach Absprache der Beteiligten</i></p> <p>i.d.R. stets Eltern und Schulpflege (gemäss Regelung in der jeweiligen Gemeinde auch Fachstelle Sonderpädagogik, Schulleitung).</p> <p>Namen und Funktionen der Adressaten nennen.</p> <p>Beistände bei Beistandschaft mit schulischem Auftrag.</p>

8. Hinweise zur Umschreibung der Ergebnisse von Intelligenzmessungen

(nach SPILK 2023)

IQ	PR, T, z	Beschreibung mündlich oder im Bericht	ICD
< 70	PR < 2.3 T < 30 z > -2	Intelligenz / kognitive, intellektuelle Fähigkeiten... ... weit unter dem Durchschnitt ... deutlich / klar unterdurchschnittlich ... im klar unterdurchschnittlichen Bereich	<p>IQ 50-69: Leichtgradige Störung der Intelligenzentwicklung (ICD-11)²; leichte intellektuelle Behinderung, Debilität (ICD-10-MAS)</p> <p>IQ 35-49: Mittelgradige Störung der Intelligenzentwicklung (ICD-11); mässige intellektuelle Behinderung, Imbezibilität (ICD-10-MAS)</p> <p>IQ 20-34: Schwergradige Störung der Intelligenzentwicklung (ICD-11); schwere intellektuelle Behinderung, ausgeprägte Imbezibilität (ICD-10-MAS)</p> <p>IQ < 20: Tiefgradige Störung der Intelligenzentwicklung (ICD-11); schwerste intellektuelle Behinderung, Idiotie (ICD-10-MAS)</p> <p>Eine vorläufige Störung der Intelligenzentwicklung wird zugewiesen, wenn es Hinweise auf eine Störung der intellektuellen Entwicklung gibt, die betreffende Person jedoch ein Säugling oder ein Kind unter vier Jahren ist oder wenn es aufgrund von sensorischen oder körperlichen Beeinträchtigungen (z. B. Blindheit, vorsprachliche Taubheit), motorischen oder kommunikativen Beeinträchtigungen, schwerwiegenden Problemverhaltensweisen oder gleichzeitig auftretenden psychischen und Verhaltensstörungen nicht möglich ist, eine gültige Beurteilung der intellektuellen Funktion und des adaptiven Verhaltens durchzuführen³.</p> <p>Restkategorie: nicht näher bezeichnete intellektuelle Beeinträchtigungen.</p>
70-84	PR 2-15 T 30-39 z -2 bis -1	Intelligenz / kognitive, intellektuelle Fähigkeiten... ... unterdurchschnittlich ... im niedrigen, unterdurchschnittlichen Bereich	<p>Bezeichnungen gemäss ICD-10-MAS Klassifikation:</p> <p>IQ 70-84: Niedrige / unterdurchschnittliche Intelligenz</p>
85-114	PR 16-83 T 40-59 z -1 bis 0.9	Intelligenz / kognitive, intellektuelle Fähigkeiten ... durchschnittlich	<p>IQ 85-114: Normvariante, durchschnittliche Intelligenz</p>

² Die Unterteilung anhand des IQ unterhalb eines IQ-Wertes von 50 kann mit wissenschaftlich anerkannten Intelligenztests nicht zufriedenstellend vorgenommen werden. DSM-V (American Psychiatric Association 2013) verzichtet daher bei der Schweregradeinteilung vollständig auf IQ-Werte und stützt sich auf eine mehrdimensionale phänomenologische Beschreibung (Kognition, Soziales, Alltagspraxis).

³ DSM-V: Bei Kindern unter 5 Jahren kann eine Allgemeine Entwicklungsverzögerung (F88) diagnostiziert werden, wenn die Meilensteine der intellektuellen Entwicklung nicht erreicht werden und keine systematische Beurteilung möglich ist. Eine Restkategorie sind nicht näher bezeichnete intellektuelle Beeinträchtigungen (F79).

		<p>... im Durchschnittsbereich Eine Differenzierung ist möglich:</p> <p>a.) im unteren Durchschnittsbereich (IQ 85 - ca. 90/94)</p> <p>b.) im mittleren Durchschnittsbereich (IQ ca. 91/95 - ca.104/109)</p> <p>c.) im oberen Durchschnittsbereich (IQ ca. 105/110 - 114)</p>	IQ 115-129: Hohe / überdurchschnittliche Intelligenz
115-129	PR 84-97 T 60-69 z 1 bis 1.9	<p>Intelligenz / kognitive, intellektuelle Fähigkeiten bzw. Begabung...</p> <p>... überdurchschnittlich</p> <p>... über dem Durchschnitt</p> <p>... im überdurchschnittlichen Bereich</p> <p>Gute bis sehr gute intellektuelle / kognitive Fähigkeiten / Begabungen</p>	IQ >129: Sehr hohe / weit überdurchschnittliche Intelligenz
≥ 130	PR >98 T >70 z >2	<p>Intelligenz / kognitive, intellektuelle Fähigkeiten bzw. Begabung...</p> <p>... weit, deutlich überdurchschnittlich</p> <p>... weit über dem Durchschnitt</p> <p>Intellektuelle / kognitive Hochbegabung</p> <p>Je nach Ausprägung auch Höchstbegabung</p>	